

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Sozialausschusses vom 29.10.2012

Betreff: Einrichtung eines Behindertenbeirates;
Aufbereitung einschlägiger Fragen und Entwurf einer Satzung

Referent: I. V. Ltd. Rechtsdirektor Hans Schober

Von den 10 Mitgliedern waren 9 bzw. 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen:

(Einzelabstimmung nachstehend)

1. Vom Vortrag und der Sitzungsvorlage wird Kenntnis genommen. 9 : 0

2. Der Sozialausschuss spricht sich für den Entwurf einer Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates unter Berücksichtigung nachstehender Eckdaten aus:
 - a) Die Stadt Landshut beruft eine Delegiertenversammlung ein. 9 : 0
 - b) Die Delegiertenversammlung hat 90 Mitglieder. 3 : 6 (abgelehnt)
 - c) Die Delegiertenversammlung hat 60 Mitglieder. 5 : 4
 - d) Stimmberechtigte Mitglieder sind Betroffene oder ihre gesetzlichen Vertreter. 6 : 2
 - e) 2/3 der Mitglieder (40) werden von den in der Behindertenarbeit tätigen Einrichtungen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden in Landshut benannt. 9 : 0
 - f) Zum Verteilungsschlüssel soll die Verwaltung einen Vorschlag vorlegen. 9 : 0
 - g) 1/3 der Mitglieder (20) sind Selbstbewerber. 9 : 0
 - h) Die Delegiertenversammlung tagt öffentlich. 9 : 0
 - i) Alle Mitglieder sind Bürger der Stadt Landshut. 9 : 0
 - j) Mandatsträger können keine Mitglieder mit Stimmrecht sein. 9 : 0
 - k) Die Delegiertenversammlung wählt 12 Mitglieder für den Beirat sowie 12 Ersatzmitglieder. 9 : 0

- l) Der Beirat wählt einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. 9 : 0
- m) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. 9 : 0
- n) Die Amtszeit des Beirates beträgt 6 Jahre. 1 : 8 (abgelehnt)
- o) Die Amtszeit des Beirates beträgt 3 Jahre. 8 : 1
- p) In einer jährlich einzuberufenden Delegiertenversammlung berichtet der Beirat über seine Arbeit. 9 : 0
- q) Folgende Personen nehmen beratend an den Sitzungen des Beirates teil:
- der Vorsitzende des Sozialausschusses des Stadtrates
 - der/die Verwaltungsbeirat/Verwaltungsbeirätin des Stadtrates für Menschen mit Behinderung
 - der Sozialreferent der Stadt Landshut
 - der Behindertenbeauftragte der Stadt Landshut
 - ein Vertreter der Lebenshilfe Landshut e.V.
- 8 : 1
- r) Der Behindertenbeirat kann Experten zu Beratungen hinzuziehen. 9 : 0
- s) Der Behindertenbeirat kann Fachgremien mit speziellen Themen beauftragen. 9 : 0
- t) Ein Vertreter des Behindertenbeirates wird zu den Ausschüssen des Stadtrates geladen, sofern Belange von Menschen mit Behinderung berührt sind. Er erhält ein Rederecht. 9 : 0
- u) Dem Behindertenbeirat wird ein Antragsrecht an den Stadtrat gewährt. 9 : 0
- v) Dem Behindertenbeirat wird Unterstützung analog der Seniorenvertretung gewährt. 9 : 0
- w) Bei Bedarf ist in jeder Veranstaltung, Tagung und Sitzung der Einsatz eines Gebärdendolmetschers Pflicht. Die Kosten werden von der Stadt Landshut übernommen. 9 : 0
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf zu überarbeiten und dem Sozialausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen für die weitere Behandlung nach der Geschäftsordnung. 9 : 0

Landshut, den 29.10.2012
STADT LANDSHUT

Gerd Steinberger
3. Bürgermeister